



Schweizer Perfektion für zuhause



Aktionärsinformationsbroschüre
zur beantragten

Abspaltung der **V-ZUG Gruppe**



Anlässlich der 133. ordentlichen Generalversammlung der Metall Zug AG vom 24. April 2020

(betreffend Traktandum 6: Ausserordentliche Ausschüttung einer Sachdividende zur Durchführung der Abspaltung der V-ZUG Holding AG)
19. März 2020



Wichtige Hinweise

Die vorliegende Aktionärsinformation wurde ausschliesslich für die Aktionäre der Metall Zug AG («Metall Zug») im Hinblick auf die für den 24. April 2020 einberufene ordentliche Generalversammlung («GV 2020») erstellt. Sie stellt keine Aufforderung und kein Angebot für den Kauf, Verkauf, Handel oder die Zeichnung von Aktien oder sonstigen Wertpapieren der beteiligten Unternehmen dar und ist insbesondere weder ein Prospekt im Sinne des Finanzdienstleistungsgesetzes vom 15. Juni 2018 («FIDLEG») und der Finanzdienstleistungsverordnung vom 6. November 2019 («FIDLEV»), noch ein Emissionsprospekt gemäss Artikel 652a des Schweizerischen Obligationenrechts vom 30. März 1911 («OR») in Verbindung mit Artikel 109 Absatz 2 Buchstabe a der FIDLEV, noch ein Kotierungsprospekt gemäss dem Kotierungsreglement der SIX Exchange Regulation AG (zusammen mit der SIX Swiss Exchange AG, und je einzeln, die «SIX») in Verbindung mit Artikel 109 Absatz 2 Buchstabe b der FIDLEV.

Die vorliegende Aktionärsinformation informiert die Aktionäre der Metall Zug über die beantragte Abspaltung der V-ZUG Gruppe und die damit verbundene Ausschüttung der Aktien der V-ZUG Holding AG («V-ZUG Holding») an die Aktionäre von Metall Zug sowie über die Kotierung der Namenaktien der V-ZUG Holding an der SIX (die «Abspaltung»). Metall Zug wird weiterhin an der SIX kotiert bleiben und ihre bestehenden Geschäftsbereiche Infection Control (Belimed), Life Science Solutions (Belimed Life Science), Medical Devices (Haag-Streit), Wire Processing (Schleuniger) und Technologiecluster & Infra im Wesentlichen weiterführen.

Die Einladung für die GV 2020 mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie einer Anmeldekarte für die Bestellung der Zutrittskarte und des Stimmmaterials wird zusammen mit dieser Aktionärsinformation versandt.

Die Verteilung dieser Aktionärsinformation und jeglicher Begleitdokumente kann in gewissen Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen. Natürliche und juristische Personen, die in den Besitz dieser Aktionärsinformation gelangen, müssen sich selbst über solche Beschränkungen informieren und diese befolgen. Die Nichtbeachtung dieser Beschränkungen kann eine Verletzung gesetzlicher oder anderer Vorschriften in den entsprechenden Rechtsordnungen darstellen.

Die vorliegende Aktionärsinformation enthält zukunftsgerichtete Aussagen, in denen Absichten, Einschätzungen, Erwartungen und Prognosen in Bezug auf künftige finanzielle, operationelle und sonstige Entwicklungen und Ergebnisse zum Ausdruck gebracht werden. Diese Aussagen und die zugrunde liegenden Annahmen sind Gegenstand zahlreicher Risiken, Unsicherheiten und sonstiger Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Entwicklungen wesentlich davon abweichen. Die Aktionäre werden ferner

darauf hingewiesen, dass selbst bei Genehmigung durch die GV 2020 die Transaktion vielleicht nicht oder nicht vollumfänglich abgeschlossen werden oder sich verzögern kann, beispielsweise wenn Beschlüsse angefochten oder erforderliche Zustimmungen nicht erteilt werden. Angesichts dieser Unsicherheiten sollten die Leser dieser Aktionärsinformation gebührende Vorsicht walten lassen und sich nicht über Gebühr auf diese zukunftsgerichteten Aussagen verlassen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass Marktdaten und Bewertungen sowie vergangenheitsbezogene Trends und Bewertungen, die in dieser Aktionärsinformation beschrieben werden, keine Garantie für die künftige Entwicklung und den künftigen Wert der Metall Zug und der V-ZUG Holding sind.

Es wird empfohlen, dass Sie das vorliegende Dokument vollständig lesen. Diese Aktionärsinformation datiert vom heutigen Datum, und Metall Zug übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt noch korrekt ist. Nach dem Erscheinungsdatum können bezüglich der hier enthaltenen Informationen Änderungen eintreten. Metall Zug übernimmt keine Verpflichtung, Sie über später eintretende Änderungen des Sachverhaltes zu informieren, soweit Metall Zug nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. Aktionäre von Metall Zug sollten Rat bei ihrer Depotbank oder ihrem Anlage-, Rechts- oder Steuerberater einholen, um allfällige besondere Umstände in Bezug auf Rechts- und Steuerfolgen abzuklären.

The distribution of shares of V-ZUG Holding AG in connection with the spin-off will not be, and is not required to be, registered with (i) the U.S. Securities and Exchange Commission (the «SEC») or (ii) any U.S. state securities commission or regulatory authority. Neither the SEC nor any U.S. state securities commission or regulatory authority has approved or disapproved the distribution of securities of V-ZUG Holding AG or passed comment or opinion upon the accuracy of this information brochure.

NOTHING IN THIS INFORMATION BROCHURE CONSTITUTES AN OFFER TO SELL OR THE SOLICITATION OF AN OFFER TO BUY ANY SECURITY. THE DISTRIBUTION OF THIS INFORMATION BROCHURE MAY BE RESTRICTED BY LAW IN CERTAIN JURISDICTIONS. PERSONS IN POSSESSION OF THIS INFORMATION BROCHURE ARE REQUIRED TO INFORM THEMSELVES ABOUT AND OBSERVE SUCH RESTRICTIONS. ANY FAILURE TO COMPLY WITH THESE RESTRICTIONS MAY CONSTITUTE A VIOLATION OF THE SECURITIES LAWS OF ANY SUCH JURISDICTIONS. NEITHER METALL ZUG AG NOR V-ZUG HOLDING AG ACCEPT ANY RESPONSIBILITY FOR ANY VIOLATION BY ANY PERSON OF ANY SUCH RESTRICTIONS.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet.

In dieser **Broschüre**

- 2 Wichtige Hinweise
- 4 Brief an die Aktionäre der Metall Zug AG
- 7 Hintergrund der Transaktion
- 8 Beschreibung der Abspaltung
- 10 Indikativer Zeitplan
- 11 Die V-ZUG Gruppe
- 12 Ausgewählte Finanzaufgaben
- 15 Schweizer Steuerfolgen der Abspaltung
- 16 Fragen und Antworten
- 19 Weiterführende Informationen



Brief an die **Aktionäre** der Metall Zug AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Die Metall Zug Gruppe steht vor einer bedeutenden Weichenstellung. Nach intensiver Prüfung beantragt der Verwaltungsrat der ordentlichen Generalversammlung vom 24. April 2020 die neu gegründete V-ZUG Holding AG, mit den Marken V-ZUG und SIBIR, abzuspalten und als selbständige Gesellschaft an der Börse (SIX Swiss Exchange) zu kotieren.

V-ZUG stellt sich den Herausforderungen

V-ZUG ist ein Begriff für Innovation und Qualität. Als klare Marktführerin in der Schweiz hat sie einen ausgezeichneten Ruf. Um diese Erfolgsgeschichte auch in der Zukunft weiterzuschreiben und die Vorteile des Innovations- und Produktionsstandorts Schweiz zu nutzen, hat die V-ZUG Gruppe in den vergangenen Jahren einen tiefgreifenden Transformationsprozess eingeleitet. Die Schwerpunkte der Initiativen sind:

- Investitionen in die Plattform-Technologie zur effizienteren Lancierung und Produktion von neuen Produkten;
- Physische Transformation des Standorts Zug zur Erhöhung der Stück- und Flächenproduktivität;
- Digitalisierung und Modernisierung der Softwaresysteme zur Verbesserung der internen und externen Prozesse;
- Investitionen in die Internationalisierung zur Diversifikation des Umsatzes.

Bei diesem ambitionierten Transformationsvorhaben gab es bedauerlicherweise auch Projekte, welche mehr Zeit in Anspruch nahmen und sich dadurch verteuerten. Trotzdem konnte die V-ZUG Gruppe ihre führende Position in der Schweiz halten. Das internationale Geschäft wächst überproportional und konnte im Jahr 2019 um 31.4% gesteigert werden.

Heute ist dieser anspruchsvolle Transformationsprozess zu grossen Teilen im Gange oder bereits umgesetzt. Wichtige strategische Projekte, wie zum Beispiel die vertikale Fabrik und die Umstellung auf die neueste Version von SAP, sind auf gutem Weg.

Das Management und die Mitarbeitenden der V-ZUG Gruppe fokussieren sich voll und ganz auf den Markt und auf die Kunden. Daneben setzt die V-ZUG Gruppe in allen Bereichen auf nachhaltige Technologien und Produktionsmethoden und strebt bis 2021 die CO₂-Neutralität der Produktion in Zug an.

Der Verwaltungsrat ist daher der Ansicht, dass der richtige Zeitpunkt gekommen ist, um die V-ZUG Gruppe zu verselbstständigen. Die V-ZUG Gruppe kann als eigenständige, börsenkotierte Unternehmung ihre Marke weiter stärken und visibel positionieren sowie von der zusätzlichen strategischen Flexibilität profitieren.

Strategische Ausrichtung von Metall Zug

Bereits im Jahr 2012 hat Metall Zug mit der Abspaltung des damaligen Geschäftsbereichs Immobilien und der Kotierung der Zug Estates Holding AG eine wichtige Weichenstellung vollzogen. Die Akquisition der Haag-Streit Gruppe im Frühjahr 2018 war ein weiterer wichtiger strategischer Schritt. Die Aktivitäten im Medizintechnik-Bereich wurden damit ausgebaut.

Mit der Verselbstständigung der V-ZUG Gruppe wird sich das Profil der Metall Zug Gruppe weiter verändern. Die «neue» Metall Zug wird im Wesentlichen in den beiden wachsenden Märkten der Medizintechnik (mit Haag-Streit und Belimed) und der Kabelverarbeitung (mit Schleuniger) aktiv sein. Zusätzlich bietet der Technologiecluster Zug ein attraktives Entwicklungspotential. Mit einem Umsatzanteil ausserhalb der Schweiz von mehr als 90% wird Metall Zug so international ausgerichtet sein wie noch nie in ihrer 133-jährigen Unternehmensgeschichte.

Die Metall Zug AG wird als strategischer Ankeraktionär nach der Abspaltung 30% (plus Bestände aus eigenen Aktien) an der V-ZUG Holding AG halten. Die Metall Zug AG beabsichtigt, diese strategische Beteiligung langfristig zu halten. Auch die Familie Buhofer beabsichtigt nach eigenen Aussagen, zukünftig in signifikantem Mass an der verselbstständigten V-ZUG Gruppe beteiligt zu bleiben. Die Eigentumsverhältnisse bilden die Basis für eine langfristig ausgelegte und wertorientierte Geschäftsentwicklung.

Auswirkungen auf die Aktionäre

Als zwei eigenständige, börsennotierte Unternehmen erhöhen die Metall Zug Gruppe und die V-ZUG Gruppe ihre strategische Flexibilität. Der Verwaltungsrat der Metall Zug AG ist überzeugt, dass beide Unternehmen dadurch ihre jeweiligen Wachstumsstrategien effizienter umsetzen können. Sie als Aktionär profitieren von zusätzlicher Transparenz und Visibilität.

Die vorliegende Aktionärsinformationsbroschüre gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Aspekte, die Sie bei Ihrer Abstimmung über Traktandum 6 («Ausserordentliche Ausschüttung einer Sachdividende zur Durchführung der Abspaltung der V-ZUG Holding AG») anlässlich der Generalversammlung der Metall Zug AG

vom 24. April 2020 berücksichtigen sollten. Der Verwaltungsrat der Metall Zug AG und der Verwaltungsrat der V-ZUG Holding AG empfehlen Ihnen die Genehmigung der beabsichtigten Sachdividende und Abspaltung der V-ZUG Holding AG.

Wir möchten Sie dazu einladen, beide Unternehmen als Aktionärin bzw. Aktionär weiterhin zu begleiten und so an unserer zukünftigen Entwicklung teilzuhaben. Wir sind überzeugt, dass die V-ZUG Gruppe als eigenständig kotiertes Unternehmen die zusätzliche strategische Flexibilität nutzen kann, um einen echten Mehrwert für Sie als unsere Aktionäre und auch für unsere Kunden und für weitere Stakeholder schaffen kann.



Für den Verwaltungsrat der Metall Zug AG

Martin Wipfli

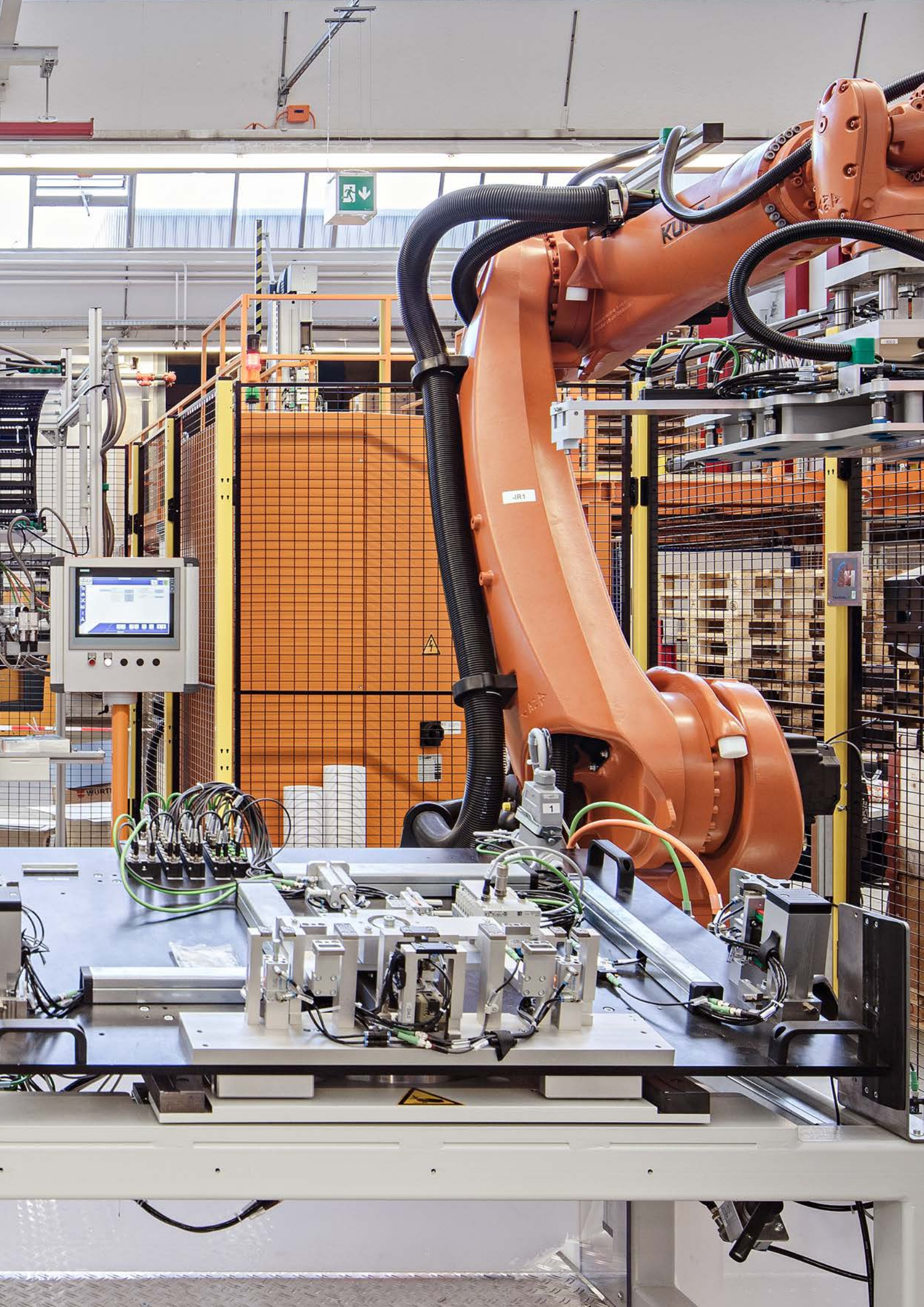
Präsident



Für den Verwaltungsrat der V-ZUG Holding AG

Oliver Riemenschneider

Präsident



Hintergrund der Transaktion

Die Metall Zug Gruppe

Die Metall Zug Gruppe beschäftigt rund 5 000 Mitarbeitende und umfasst heute die folgenden Geschäftsbereiche:

- Haushaltapparate, bestehend aus der Schweizer Marktführerin V-ZUG AG mit den Auslandstochtergesellschaften, der SIBIRGroup AG, der V-ZUG Kühltechnik AG und der V-ZUG Services AG, alle zusammengefasst in der V-ZUG Holding AG und der Gehrig Group AG;
- Infection Control, bestehend aus der Belimed Gruppe;
- Life Science Solutions, bestehend aus der Belimed Life Science Gruppe;
- Medical Devices, bestehend aus der Haag-Streit Gruppe;
- Wire Processing, bestehend aus der Schleuniger Gruppe;
- Technologiecluster & Infra, bestehend aus der Tech Cluster Zug AG (gegründet 2019), der V-ZUG Immobilien AG, der V-ZUG Infra AG und der MZ Infra AG.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung und der Herausforderungen des externen Umfeldes und im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Metall Zug Gruppe, erachtet es der Verwaltungsrat als sinnvoll und zielführend, die strategische Flexibilität und die Dynamik der Gruppe zu stärken. Im Jahr 2019 wurde deshalb die Corporate Governance angepasst. Die Kompetenzen der Geschäftsbereiche wurden erweitert. Die Metall Zug hatte zudem angekündigt, dass sie im Rahmen eines strategischen Transformationsprozesses beabsichtigt, sich in den nächsten Jahren bei gewissen Beteiligungen auf die Rolle des strategischen Ankeraktionärs zurückzuziehen.

Strategische Überlegungen

Der Verwaltungsrat der Metall Zug AG beantragt der Generalversammlung vom 24. April 2020 die Verselbstständigung und Abspaltung der V-ZUG Gruppe sowie deren Börsenkotierung. Die wesentlichen Gesellschaften des Geschäftsbereichs Haushaltapparate, welche heute direkt und indirekt durch die V-ZUG Holding

gehalten werden, sowie weitere Immobiliengesellschaften mit Betriebsliegenschaften der V-ZUG Gruppe (mehr dazu unter «Beschreibung der Abspaltung») sollen unter dem Dach einer selbständigen, an der SIX Swiss Exchange kotierten Gesellschaft mit einem eigenständigen Aktionariat, Verwaltungsrat und Management an die Aktionäre der Metall Zug AG abgespalten werden. Metall Zug AG bleibt mit einem Anteil von 30% (plus Bestände aus eigenen Aktien) weiterhin als langfristige Ankeraktionärin bei der V-ZUG Holding investiert.

Folgende strategische Überlegungen haben den Verwaltungsrat zu diesem Antrag bewogen:

- Die V-ZUG Gruppe hat sich in den letzten Jahren durch mehrere strategische Projekte eine solide Position erarbeitet: Wichtige Vorhaben, wie die Umstellung auf SAP und die Auslagerung der Informatikinfrastruktur sowie Investitionen in eine neue Plattformtechnologie im Bereich Küche, sind weitgehend abgeschlossen. Für weitere wichtige Projekte, wie die vertikale Fabrik in Zug und die neue Kühlschrankfabrik in Sulgen, sowie für Investitionen in das Wachstum der V-ZUG Gruppe im internationalen Geschäft und für die zunehmende Etablierung als Premiummarke wurden wesentliche Entscheidungen gefällt.
- Die V-ZUG Gruppe hat die notwendige Grösse für eine eigenständige Kotierung.
- Schärfungen der Governance: Das Management und die Mitarbeitenden der V-ZUG Gruppe sind nur noch einem obersten Verwaltungsrat verpflichtet und fokussieren sich voll und ganz auf den Markt und die Kunden.
- Als börsenkotiertes Unternehmen profitiert die V-ZUG Gruppe von einer grösseren Visibilität und kann die Marke weiter stärken.
- Als selbständige Unternehmung hat die V-ZUG Gruppe mehr strategische Optionen, um von zukünftigen Marktveränderungen zu profitieren.

Beschreibung der **Abspaltung**

V-ZUG Holding AG als neue Dachgesellschaft

Im Hinblick auf die beantragte Abspaltung wurde am 28. November 2019 die V-ZUG Holding AG in Form einer Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht als 100%ige Tochtergesellschaft der Metall Zug AG gegründet. Die V-ZUG Holding hat Einheitsaktien (die «**V-ZUG-Aktien**») mit einem Aktienkapital von CHF 1 215 000 eingeteilt in 4 500 000 Namenaktien zu je nominal CHF 0.27 ausgegeben.

Die Aktien der V-ZUG AG, der V-ZUG Services AG, der V-ZUG Infra AG sowie der MZ Infra AG wurden als Sacheinlage in die neue V-ZUG Holding AG übertragen. Diese Beteiligungen wurden zu Buchwerten eingebracht. Gegenüber dem bis anhin bestehenden Geschäftsbereich Haushaltapparate weist die neu unter der V-ZUG Holding zusammengefasste V-ZUG Gruppe folgende Unterschiede auf:

- Die Gehrig Group AG, welche Gesamtlösungen für Küchen in der Gastronomie / Hotellerie, für Heime und Spitäler anbietet, verbleibt als 100%ige Tochtergesellschaft der Metall Zug AG bei der Metall Zug Gruppe und wird nicht Teil der V-ZUG Gruppe.
- Die beiden bisher dem Geschäftsbereich Technologiecluster & Infra zugehörigen Gesellschaften V-ZUG Infra AG (Eigentümerin des sog. Nordareals in Zug) und MZ Infra AG (Eigentümerin der Liegenschaft in Sulgen, mit Neubau Kühlschranksfabrik und bestehenden Produktions- und Bürogebäuden Belimed) bilden Teil der V-ZUG Gruppe.

Anpassung Kapitalstruktur

Mit dem Ziel, die Voraussetzungen für ihre unmittelbar nach der Abspaltung vorgesehene Beteiligung an der V-ZUG Holding in Höhe von 30% zu schaffen (plus Bestände aus eigenen Aktien), beabsichtigt die Metall Zug AG Ende April 2020 bei der V-ZUG Holding AG eine Kapitalerhöhung mit Barliberierung durchzuführen. Dadurch erhält die V-ZUG Holding zusätzliches Eigenkapital im Umfang von CHF 110 Millionen. Das zusätzliche Eigenkapital bzw. die liquiden Mittel sollen die strategische

Flexibilität der V-ZUG Gruppe z.B. im Hinblick auf mögliche Akquisitionen erhöhen und den weiteren Ausbau des Geschäfts ermöglichen. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung erhält die Metall Zug AG 1 928 571 (entsprechend einer Beteiligung von 30%) neugeschaffene Namenaktien zu je nominal CHF 0.27 der V-ZUG Holding AG. Nach erfolgter Kapitalerhöhung verfügt die V-ZUG Holding über ein Aktienkapital von insgesamt CHF 1 735 714.17, eingeteilt in 6 428 571 Namenaktien zu je nominal CHF 0.27.

Durchführung der Abspaltung

Die Abspaltung erfolgt anschliessend in Form einer Sachdividende. Dabei erfolgt eine Ausschüttung von 4 500 000 der insgesamt 6 428 571 Namenaktien der V-ZUG Holding AG als Sachdividende an die Aktionäre der Metall Zug AG. Sofern die GV 2020 der Metall Zug AG der Sachdividende und Abspaltung unter Traktandum 6 zustimmt, wird jeder Aktionär der Metall Zug AG gemäss der Anzahl der von ihm gehaltenen Namenaktien der Metall Zug AG eine ausserordentliche Sachdividende in der Form von V-ZUG-Aktien erhalten. Die Zuteilung der V-ZUG-Aktien erfolgt proportional zum jeweiligen Nennwert: Jede Metall Zug-Aktie Serie A berechtigt zum Bezug von 1 V-ZUG-Aktie und jede Metall Zug-Aktie Serie B berechtigt zum Bezug von 10 V-ZUG-Aktien.

Der Verwaltungsrat der Metall Zug AG empfiehlt den Aktionären, der beantragten Transaktion zuzustimmen. Auch der grösste Aktionär der Metall Zug, die Aktionärsgruppe Buhofer, spricht sich nach eigenen Aussagen für die Durchführung der Transaktion aus, und die Familie Buhofer beabsichtigt nach eigenen Aussagen, langfristig in beiden Gesellschaften investiert zu bleiben.

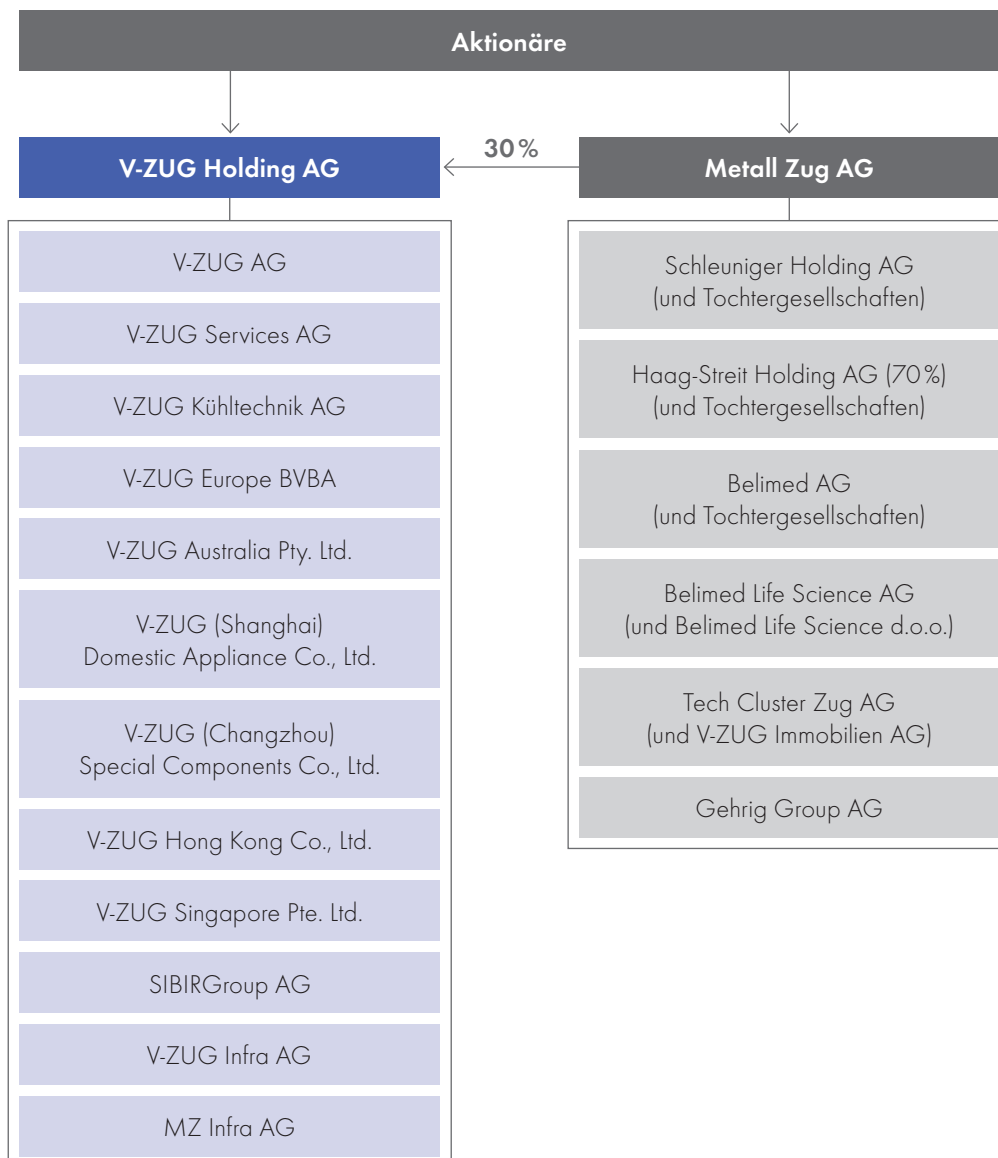
Börsenkotierung

Mit Vollzug und Ausschüttung der Sachdividende werden die V-ZUG-Aktien an der SIX im Swiss Reporting Standard unter dem Tickersymbol «VZUG» kotiert und gehandelt und im SPI vertreten sein.

Die Metall Zug AG und V-ZUG Holding AG werden als jeweils eigenständige börsennotierte Unternehmen tätig sein. Die Metall Zug Gruppe wird ihre Industriebeteiligungen und den Geschäftsbereich Technologiecluster & Infra mit den verbleibenden Immobiliengesellschaften (Tech Cluster Zug AG und V-ZUG Immobilien AG) weiterführen; die Namenaktien Serie B der Metall Zug AG werden wie bis anhin unter dem Tickersymbol «METN» an der

SIX kotiert und im SPI verbleiben. Die Namenaktien Serie A werden ausserbörslich gehandelt. Allfällige Geschäfte zwischen den beiden Unternehmen werden zu Marktkonditionen erfolgen.

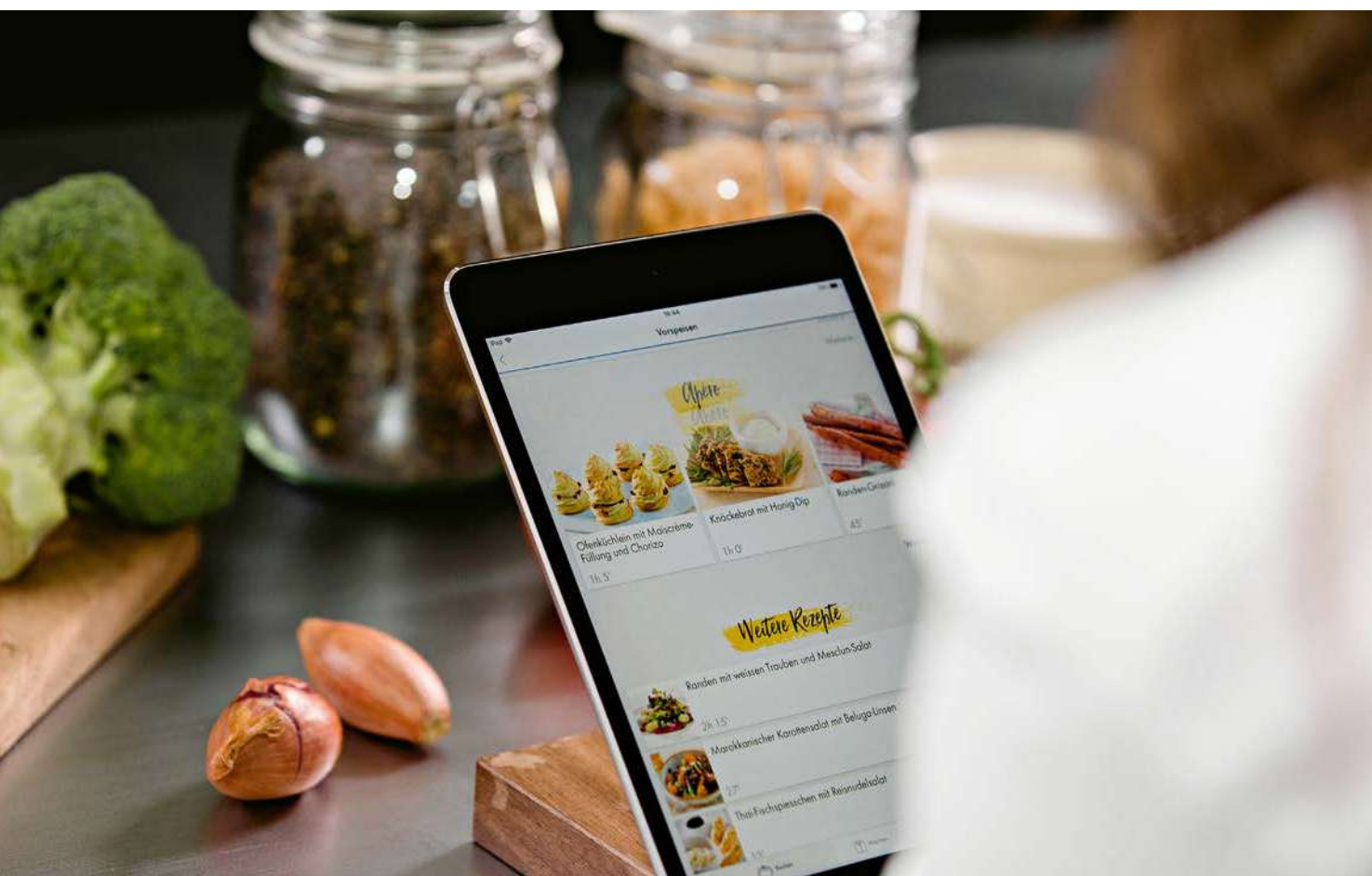
Die nachfolgende grafische Übersicht zeigt die voraussichtliche Struktur der V-ZUG Gruppe und der Metall Zug Gruppe unmittelbar nach der Durchführung der Abspaltung:



Indikativer **Zeitplan**

Der folgende indikative Zeitplan entspricht den gegenwärtigen Erwartungen der Metall Zug im Hinblick auf den Zeitplan der Transaktion, der sich jedoch noch ändern kann:

Ereignis	Datum
Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung	21. April 2020 (nach Börsenschluss an der SIX)
Ordentliche Generalversammlung der Metall Zug	24. April 2020, 17.00 Uhr
Stichtag für den Erhalt der Bardividende	27. April 2020 (nach Börsenschluss an der SIX)
Erster Handelstag Metall Zug-Aktien ex-Bardividende	28. April 2020
Auszahlung der Bardividende	30. April 2020
Stichtag für den Erhalt von V-ZUG-Aktien (Sachdividende)	24. Juni 2020 (nach Börsenschluss an der SIX)
Erster Handelstag Metall Zug-Aktien ex-Sachdividende	25. Juni 2020
Kotierung und erster Handelstag der V-ZUG-Aktien an der SIX	25. Juni 2020



Die **V-ZUG** Gruppe

V-ZUG ist die führende Schweizer Marke für Haushaltapparate. Seit über 100 Jahren entwickelt und produziert die V-ZUG AG im Herzen der Schweiz Apparate für die Küche und den Waschräum. Als Marktführerin in der Schweiz vermarktet die V-ZUG Gruppe ihre Premiumprodukte auch in ausgewählten Märkten im Ausland. Die V-ZUG Gruppe bietet zudem einen umfassenden Service. Allein für die V-ZUG AG sind rund 270 Techniker im Servicebereich im Einsatz und erledigen 90% der Serviceaufträge erfolgreich beim ersten Kundenbesuch. Zusätzlich verfügt die SIBIRGroup AG über 45 Servicetechniker. Die V-ZUG Gruppe beschäftigt über 2000 Mitarbeitende und 96 Lernende.

Die abzuspaltende Gruppe umfasst nach Vollzug der Transaktion voraussichtlich die folgenden Gesellschaften (**«V-ZUG Gruppe»**):

- V-ZUG Holding AG, mit Sitz in Zug (CH)
- V-ZUG AG, mit Sitz in Zug (CH)
- V-ZUG Services AG, mit Sitz in Zug (CH)
- V-ZUG Kühltechnik AG, mit Sitz in Arbon (CH), künftig Sulgen (CH)
- V-ZUG Europe BVBA, mit Sitz in Harelbeke-Kortrijk (Belgien)
- V-ZUG Australia Pty. Ltd., mit Sitz in Melbourne (Australien)
- V-ZUG (Shanghai) Domestic Appliance Co., Ltd., mit Sitz in Shanghai (China)
- V-ZUG (Changzhou) Special Components Co., Ltd., mit Sitz in Changzhou (China)
- V-ZUG Hong Kong Co., Ltd., mit Sitz in Hong Kong
- V-ZUG Singapore Pte. Ltd., mit Sitz in Singapur
- SIBIRGroup AG, mit Sitz in Spreitenbach (CH)
- V-ZUG Infra AG, mit Sitz in Zug (CH)
- MZ Infra AG, mit Sitz in Zug (CH)

Die V-ZUG Infra AG mit dem Nordareal in Zug und die MZ Infra AG mit der Liegenschaft in Sulgen (Neubau Kühlschrankfabrik und bestehende Produktions- und Bürogebäude Belimed) werden zusammen das Segment «Immobilien» innerhalb der V-ZUG Gruppe bilden. Die SIBIRGroup AG ist spezialisiert auf den Handel sowie auf die Reparatur und den Austausch von Haushaltapparaten im Wesentlichen bei Immobilienverwaltungen und Wohnbaugenossenschaften in der Schweiz.

Strategischer Ausblick der V-ZUG Gruppe

Die V-ZUG Gruppe ist Marktführerin in der Schweiz und will diese Führungsposition auch künftig stärken. Dazu setzt sie auf neue und innovative Produkte und Dienstleistungen, marktführende Technologie, eine national und international bekannte Marke sowie höchste Qualität «Made in Switzerland». Durch die zunehmende internetbasierte Vernetzung erweitert die V-ZUG Gruppe die Nutzungsmöglichkeiten ihrer Produkte und das Kundenerlebnis.

Der globale Markt für Haushaltgeräte wird auf CHF 13 Milliarden geschätzt. Davon werden etwa 15% dem Premiumsegment zugeordnet. International positioniert sich die V-ZUG Gruppe als Premiummarke und verkauft ihre Produkte über eigene Tochtergesellschaften oder Vertriebspartner. Dabei konzentriert sich die V-ZUG Gruppe auf wenige Märkte mit einer gezielten «Metropolitan-Strategie». Der Umsatz ausserhalb der Schweiz soll im Vergleich zum Inland überdurchschnittlich wachsen. Auch ausserhalb der Schweiz ist neben den innovativen und technologisch führenden Produkten das Service-Versprechen ein wichtiges Schlüsselement des Leistungsangebotes der V-ZUG Gruppe.

Durch Investitionen in die vertikale Fabrik in Zug (CH) und die neue Kühlschrankfabrik in Sulgen (CH) optimiert die V-ZUG Gruppe die Produktionsprozesse, damit auch kleine Produktionslose wirtschaftlich und konkurrenzfähig produziert werden können. Diese Investitionen sind auch ein starkes Zeichen zugunsten des Denk- und Werkplatzes Schweiz.

Als verantwortungsvoller Akteur setzt sich die V-ZUG Gruppe für Nachhaltigkeit in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ein. Dazu legt die V-ZUG Gruppe Wert auf die Entwicklung von ressourcenschonenden Produkten. Es ist das Ziel der V-ZUG Gruppe, ab 2021 in Zug CO₂-neutral zu produzieren. Neben laufenden Investitionen in nachhaltige Produktionsanlagen soll dieses Ziel auch durch CO₂-Kompensation (Zertifikate) erreicht werden. Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil des Markenversprechens von V-ZUG.

Ausgewählte Finanzzahlen

Bilanz Aktiven

in TCHF	31.12.2019
Flüssige Mittel	36 174
Wertschriften	117
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54 686
Andere Forderungen	15 107
Warenvorräte	76 827
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5 787
Umlaufvermögen	188 698
Grundstücke und Bauten	106 698
Technische Anlagen und Maschinen	76 095
Anzahlungen und Anlagen im Bau	46 244
Übriges Sachanlagevermögen	11 154
Sachanlagen	240 191
Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven	17 578
Übrige Finanzanlagen	7 302
Finanzanlagen	24 880
Software	17 898
Immaterielle Anlagen	17 898
Anlagevermögen	282 969
Total Aktiven	471 667

Enthält Bestände mit der Metall Zug Gruppe

Bilanz Passiven

in TCHF	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20 744
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	45 181
Passive Rechnungsabgrenzungen	32 717
Kurzfristige Rückstellungen	19 094
Kurzfristiges Fremdkapital	117 736
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	79 000
Andere langfristige Verbindlichkeiten	8 332
Langfristige Rückstellungen	24 976
Langfristiges Fremdkapital	112 308
Fremdkapital	230 044
Aktienkapital	1 215
Kapitalreserven	24 408
Gewinnreserven	216 000
Eigenkapital	241 623
Total Passiven	471 667

Enthält Bestände mit der Metall Zug Gruppe

Erfolgsrechnung

in TCHF	2019
Bruttoerlös (Umsatz)	551 659
Erlösminderungen	- 8 033
Nettoerlös	543 626
Bestandesveränderungen	721
Andere betriebliche Erträge	9 754
Betrieblicher Ertrag	554 101
Materialaufwand	- 187 489
Personalaufwand	- 203 307
Abschreibungen auf Sachanlagen	- 21 637
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen	- 5 559
Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen	- 99
Andere betriebliche Aufwendungen	- 106 431
Betrieblicher Aufwand	- 524 522
Betriebsergebnis (EBIT)	29 579
Finanzertrag	366
Finanzaufwand	- 1 049
Finanzergebnis	- 683
Ergebnis vor Steuern	28 896
Steuern	- 1 587
Jahresergebnis	27 309

Enthält Transaktionen mit der Metall Zug Gruppe

Dividendenpolitik

Die V-ZUG Holding AG strebt eine Dividendenpolitik an, welche sich primär nach der Höhe des ausschüttbaren Gewinns richtet. Die Gewinnausschüttungsquote soll mittel- bis langfristig zwischen 20 % und 40 % des Konzernergebnisses betragen. In den ersten drei Jahren nach der Abspaltung ist jedoch davon auszugehen, dass voraussichtlich keine Dividende ausgeschüttet wird. Es ist geplant, die Mittel in erster Linie für Investitionen in Produkte, Märkte und die Produktionsstandorte in Zug und Sulgen zu verwenden.

Bedeutende Aktionäre

Die Mitglieder der Aktionärsgruppe um den Buhofer Trust I, Vaduz, gemäss Offenlegungsmeldung betreffend die Metall Zug AG vom 13. Juni 2017 («**Aktionärsgruppe Buhofer**»), haben gegenüber Metall Zug erklärt, dass (i) die V-ZUG Aktien an die jeweils vermögensrechtlich berechtigten Mitglieder ausgeschüttet werden und damit der Buhofer Trust I, Vaduz, in Bezug auf die V-ZUG Aktien weder an Stimm- noch an Vermögensrechten berechtigt sein wird und dass (ii) die Mitglieder der Aktionärsgruppe Buhofer in Bezug auf die V-ZUG Aktien weder vertraglich noch auf andere Weise eine Gruppe im Sinne des schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetzes («**FinfraG**») bilden werden.

Gestützt auf (i) die im vorherigen Absatz dargelegten Aussagen, (ii) die per 31. Dezember 2019 veröffentlichten Offenlegungsmeldungen betreffend die Metall Zug AG, (iii) die Angaben im Aktienbuch der Metall Zug AG per 31. Dezember 2019 und (iv) das im Rahmen der Abspaltung festgelegte Zuteilungsverhältnis der V-ZUG Aktien würden sich die zu den bedeutenden Aktionären der V-ZUG Holding zählenden natürlichen und juristischen Personen (Aktienanteil $\geq 3\%$) unmittelbar nach der Abspaltung indikativ wie folgt darstellen:

Aktionär	Anzahl Aktien	% Stimmrechte
Metall Zug AG	1 930 301	30.03 % ¹⁾
Heinz M. Buhofer	572 420	8.90 %
Aktionärsgruppe Stöckli ²⁾	524 180	8.15 %
Werner O. Weber, indirekt über WEMACO Invest AG	506 290	7.88 %
Elisabeth Buhofer-Rubli	386 970	6.02 %
Streubesitz ³⁾	2 508 410	39.02 %
Davon Publikumsaktionäre	1 791 258	27.86 %
Davon Martin Buhofer	241 990	3.76 %
Davon Annelies Häcki Buhofer ⁴⁾	240 742	3.74 %
Davon nicht offengelegter Aktionär	234 420	3.65 %

¹⁾ 30 % zuzüglich nicht erfolgte Ausschüttung auf 1 730 eigene Aktien der Metall Zug.

²⁾ Zusammensetzung gemäss Offenlegungsmeldung betreffend die Metall Zug AG vom 24. Februar 2015.

³⁾ «Free-Float» gemäss Definition der SIX Swiss Exchange von < 5 %.

⁴⁾ Teilweise indirekt über die Holmia Holding AG, Zug, gehalten.

Diese erwarteten Aktienbestände können sich in der Zeit vor sowie nach der Kotierung der V-ZUG Holding ändern, wenn Aktien der Metall Zug oder der V-ZUG Holding erworben oder veräußert werden. Zu den Fragen, inwiefern die aufgeführten Aktionäre börsenrechtliche Gruppen bilden und ob die für die Metall Zug AG bestehenden Gruppen für die V-ZUG Holding weiterbestehen, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschliessenden Aussagen gemacht werden.

Corporate Governance

Nach der Abspaltung setzt sich der Verwaltungsrat der V-ZUG Holding AG voraussichtlich aus den folgenden Personen zusammen:

- Oliver Riemenschneider (Präsident);
- Annelies Häcki Buhofer;
- Jürg Werner;
- Weitere Mitglieder, die noch zu bestimmen sind.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 gewählt.

Ernst & Young AG, Zug, ist Konzernprüfer der V-ZUG Gruppe und Revisionsstelle der V-ZUG Holding AG.

Nach der Abspaltung setzt sich die Geschäftsleitung der V-ZUG Gruppe voraussichtlich wie folgt zusammen:

- Heinz M. Buhofer (CEO ad interim);
- Adrian Ineichen (CFO);
- Alberto Bertoz (Leiter Internationale Märkte);
- Attila Castiglioni (Leiter Markt Schweiz);
- Manuel Faeh (Leiter Unternehmensentwicklung);
- Max Herger (Leiter Produktion);
- Stephan Keller (Leiter Entwicklung).

Opting-out von der Angebotspflicht

Die Statuten der V-ZUG Holding AG sehen vor, dass die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots nach Art. 135 und 163 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 (Finanzmarktinfrastukturgesetz, FinfraG) wegbedungen ist. Sämtliche bisherigen und zukünftigen Aktionäre sind damit, solange diese Statutenbestimmung in Kraft ist, von der Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Angebots befreit.



Schweizer **Steuerfolgen** der Abspaltung

Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um eine Zusammenfassung der wesentlichen steuerlichen Folgen für bestimmte Aktionäre der Metall Zug AG im Zusammenhang mit der Ausschüttung. Dabei handelt es sich nicht um eine umfassende und abschliessende Beurteilung der steuerlichen Folgen der Abspaltung. Die konkreten steuerlichen Folgen für den einzelnen Aktionär sind von seiner individuellen Situation abhängig und können von den nachfolgenden Ausführungen abweichen. Die Zusammenfassung stützt sich auf die gegenwärtig geltende Steuergesetzgebung in der Schweiz; Steuergesetze und deren Auslegung können sich jederzeit ändern, möglicherweise auch rückwirkend. Aktionären der Metall Zug, die Fragen zu ihrer steuerlichen Situation haben, wird empfohlen, sich betreffend der konkreten schweizerischen und ausländischen Steuerfolgen der Ausschüttung durch ihren Steuerberater beraten zu lassen.

Die Abspaltung kann nach Schweizer Steuerrecht als steuerneutrale Umstrukturierung durchgeführt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden. Metall Zug hat bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und bei der Steuerverwaltung des Kantons Zug Steuerrulings eingeholt, in denen bestätigt wird, dass die Abspaltung für die Gewinnsteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben als steuerneutrale Umstrukturierung qualifiziert wird. Aufgrund dieser Qualifikation als steuerneutrale Umstrukturierung führt die Ausschüttung grundsätzlich zu keinen nachteiligen Steuerfolgen für Metall Zug-Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz. Die Metall Zug, V-ZUG Holding und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften beabsichtigen, die Abspaltung entsprechend dem in den Steuerrulings dargelegten Sachverhalt umzusetzen.

Schweizer Steuerfolgen für die Metall Zug, V-ZUG Holding und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften

Gewinnsteuer: Die Abspaltung hat für die Metall Zug, V-ZUG Holding und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften keine Gewinnsteuerfolgen.

Verrechnungssteuer: Die Ausschüttung durch die Metall Zug AG erfolgt in der Höhe des Nennkapitals der V-ZUG Holding zu Lasten von Reserven aus Kapitaleinlagen und unterliegt nicht der Verrechnungssteuer.

Stempelabgaben: Die Abspaltung ist für die Metall Zug AG und V-ZUG Holding sowohl von der Emissions- als auch von der Umsatzabgabe ausgenommen.

Schweizer Steuerfolgen für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Metall Zug-Aktien im Privatvermögen halten

Einkommenssteuer: Die Ausschüttung hat für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Metall Zug-Aktien im Privatvermögen halten, keine Einkommenssteuerfolgen.

Schweizer Steuerfolgen für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Metall Zug-Aktien im Geschäftsvermögen halten, sowie für juristische Personen mit Sitz in der Schweiz

Einkommenssteuer / Gewinnsteuer: Bei Aktionären, die ihre Metall Zug-Aktien im Geschäftsvermögen halten, führt die Ausschüttung zu keinen Steuerfolgen, sofern die Ausschüttung gesamthaft nicht zu einer Veränderung des steuerlichen Buchwertes führt.

Schweizer Steuerfolgen für natürliche Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz und für juristische Personen mit Sitz ausserhalb der Schweiz

Die steuerliche Behandlung der Abspaltung der V-ZUG Holding bei den Aktionären mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland richtet sich nach dem anwendbaren ausländischen Steuerrecht. Den Aktionären wird empfohlen, allenfalls einen Berater beizuziehen, um ihre individuelle Steuersituation diesbezüglich zu prüfen.

Die Ausschüttung hat keine Schweizer Steuerfolgen.

Fragen und **Antworten**

Warum schlägt der Verwaltungsrat der Metall Zug vor, die V-ZUG Gruppe in ein separates, börsenkotiertes Unternehmen mit je einem selbständigen Aktionariat und Management abzuspalten?

Der Verwaltungsrat der Metall Zug ist der Auffassung, dass die Abspaltung der V-ZUG Gruppe von der Metall Zug, aus der zwei juristisch und finanziell selbständige Gesellschaften hervorgehen, Vorteile für die beiden Unternehmen, deren Kunden und Mitarbeitende, aber auch für die Aktionäre bringen wird. Eine wichtige Folge der Selbstständigkeit wird die grössere strategische und operative Flexibilität beider Unternehmen sein. Dadurch können sowohl die Metall Zug Gruppe als auch die V-ZUG Gruppe sich bietende Chancen rascher und flexibler nutzen und ihr jeweiliges Wachstumspotenzial zielgerichteter ausschöpfen. Die V-ZUG Gruppe hat die für ein selbständiges Unternehmen mit eigener Kotierung notwendige Grösse, ist nach einer Phase von überdurchschnittlichen Investitionen in einer guten Ausgangsposition, um zu wachsen und dürfte von der Visibilität und der Dynamik durch die Kotierung profitieren können.

Worin liegt der Grund der Beteiligung von Metall Zug an V-ZUG Holding?

Der Verwaltungsrat der Metall Zug ist der Auffassung, dass eine Kotierung der V-ZUG Holding zusätzlichen Aktionärswert schaffen kann. Metall Zug will als strategische Aktionärin davon profitieren und beabsichtigt, ihre Beteiligung an der V-ZUG Holding langfristig zu halten. Die Eigentumsverhältnisse bilden die Basis für eine langfristig ausgelegte und wertorientierte Geschäftsentwicklung. Die Beteiligung der Metall Zug an der V-ZUG Holding ergibt sich aus einer Kapitalerhöhung bei der V-ZUG Holding vor der Kotierung. Die Kapitalerhöhung, welche ausschliesslich von der Metall Zug gezeichnet wird, erfolgt durch Bareinlage. Durch diese Transaktion erhält die V-ZUG Holding das notwendige Kapital für die Umsetzung der verschiedenen Initiativen sowie zur Finanzierung allfälliger Akquisitionen.

Wie wird die Abspaltung durchgeführt?

Vorbehältlich der Zustimmung der GV 2020 wird die Abspaltung wie folgt durchgeführt: Metall Zug schüttet V-ZUG-Aktien als Sachdividende anteilmässig im Verhältnis von einer V-ZUG-Aktie pro Metall Zug-Aktie Serie A bzw. zehn V-ZUG-Aktien pro Metall Zug-Aktie Serie B an ihre Aktionäre aus. Die V-ZUG-Aktien sind als Einheitsaktien ausgestaltet.

Wie viele Metall Zug-Aktionäre müssen dem Antrag des Verwaltungsrats an der Generalversammlung zustimmen, um die beabsichtigte Abspaltung zu genehmigen?

Für den die Abspaltung betreffenden Antrag an die GV 2020 ist die absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich, wobei eine solche Mehrheit aus US-amerikanischen regulatorischen Gründen unabhängig von allfälligen Stimmen von Aktionären mit Sitz oder Wohnort in den Vereinigten Staaten von Amerika zustande kommen muss. Der grösste Aktionär der Metall Zug, die Aktionärsgruppe Buhofer, die 67.4% der Stimmrechte hält, unterstützt nach eigenen Aussagen die vorgeschlagene Abspaltung und beabsichtigt, mit ihren Metall Zug-Aktien an der GV 2020 im Sinne des Verwaltungsrates zu stimmen. Die Beschlüsse der GV 2020 werden nach deren Ende in einer Medienmitteilung veröffentlicht.

Welche Schritte muss ich unternehmen, um V-ZUG-Aktien zu erhalten, sofern die Metall Zug-Aktionäre der Sachdividende und Abspaltung zustimmen?

Keine, ausser Sie sind sog. «Heimverwahrer»: Sofern die GV 2020 der Sachdividende und Abspaltung zustimmt, wird jeder Aktionär der Metall Zug für jede am Stichtag (voraussichtlich 24. Juni 2020) gehaltene Metall Zug-Aktie Serie A automatisch eine und für jede Metall Zug-Aktie Serie B automatisch zehn V-ZUG-Aktien als Sachdividende erhalten.

Aktionäre, die ihre Metall Zug-Aktien bei einer Bank, einer Depotstelle oder einem anderen Finanzintermediär verwahren lassen, werden die V-ZUG-Aktien, auf die sie im Rahmen der Ausschüt-



tionung Anrecht haben, voraussichtlich am 25. Juni 2020 automatisch via ihre Depotbank in ihr Depot eingebucht erhalten.

Aktionäre, die ihre Metall Zug-Aktien in Form physischer Aktienzertifikate zu Hause oder in einem Bankschliessfach verwahren (sog. «Heimverwahrer») und die im Rahmen der Ausschüttung Anrecht auf V-ZUG-Aktien haben, werden gebeten, ihre Metall Zug-Aktien vorgängig zur Abspaltung ihrer Depotbank einzureichen oder dem Aktienregister von Metall Zug die notwendigen Informationen zu ihrer Depotbank bzw. ihrem Finanzinstitut mitzuteilen, welche(s) sie für die Einlieferung ihrer V-ZUG-Aktien gewählt haben. Es werden ausschliesslich Bucheffekten ausgegeben; Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden. Eine entsprechende Aufforderung wird den sog. «Heimverwahrern» gesondert zugestellt.

Kann ich bereits jetzt V-ZUG-Aktien erwerben?

Nein. Der Handel mit V-ZUG-Aktien an der SIX wird voraussichtlich am 25. Juni 2020 beginnen.

Was ist der Wert der V-ZUG-Aktien nach der Abspaltung?

Der Wert der V-ZUG-Aktien nach der Abspaltung ist schwer vorzusagen und hängt von Angebot und Nachfrage der V-ZUG-Aktien an der SIX sowie von weiteren Marktmechanismen und Erwartungen ab; massgebenden Einfluss haben die zu erwartende finanzielle Leistungsfähigkeit der V-ZUG Gruppe nach der Abspaltung sowie die allgemeinen Aussichten des Industriesektors.

Wie entwickelt sich der Preis der Metall Zug-Aktien nach der Abspaltung?

Sofern die GV 2020 dem entsprechenden Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, wird Metall Zug einen bedeutenden Teil ihres Geschäfts in Form einer Sachdividende an ihre Aktionäre ausschütten. Daher wird erwartet, dass die an der SIX kotierte Metall Zug-Aktie Serie B tiefer notieren wird, um die Ausschüttung der V-ZUG-Aktien widerzuspiegeln. Der Wert der Metall Zug-Aktien nach der Abspaltung, d.h. ex-Sachdividende bzw. ex-V-ZUG Gruppe, ist schwer vorauszusagen und wird unter anderem von Angebot und Nachfrage der Metall Zug-Aktien Serie B an der SIX sowie von weiteren Marktmechanismen und Erwartungen abhängen; massgebenden Einfluss haben die zu erwartende finanzielle Leistungsfähigkeit der Metall Zug sowie die allgemeinen Aussichten der Industrien, die für die einzelnen Industriebeteiligungen relevant sind.

Auch wenn ein Motiv der Abspaltung in der Schaffung von Mehrwert für die Aktionäre besteht, kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass der kumulierte Marktwert der beiden Unternehmen über dem Marktwert der Metall Zug vor Abspaltung der V-ZUG Gruppe liegen wird.

Metall Zug-Aktien Serie B werden voraussichtlich ab dem 25. Juni 2020 ex-Sachdividende gehandelt.

Die Metall Zug-Aktien Serie A sollen weiterhin ausserbörslich auf der eKMU-X-Plattform der Zürcher Kantonalbank handelbar sein.

Was sind die steuerlichen Konsequenzen für mich als privaten Aktionär der Metall Zug AG?

Metall Zug hat bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und bei der Steuerverwaltung des Kantons Zug Steuerrulings eingeholt, in denen bestätigt wird, dass die Abspaltung für die Gewinnsteuern, Verrechnungssteuern und Stempelabgaben als steuerneutrale Umstrukturierung qualifiziert wird. Aufgrund dieser Qualifikation als steuerneutrale Umstrukturierung sollte die Ausschüttung der V-ZUG-Aktien in der Form einer Sachdividende zu keinen nachteiligen Steuerfolgen für Aktionäre der Metall Zug mit Wohnsitz in der Schweiz führen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter «Schweizer Steuerfolgen der Abspaltung» auf Seite 15 dieser Aktionärsinformation. Aktionären der Metall Zug, die Fragen zu ihrer steuerlichen Situation haben, wird empfohlen, sich betreffend der konkreten schweizerischen und ausländischen Steuerfolgen der Ausschüttung von V-ZUG-Aktien durch ihren Steuerberater beraten zu lassen.

Werden für mich Transaktionskosten entstehen?

Die Ausschüttung von V-ZUG-Aktien erfolgt grundsätzlich kostenlos, vorbehalten bleiben allfällige Gebühren der Depotbank oder der Verwahrstelle. Bitte lassen Sie sich im Zweifelsfall von Ihrem Kundenberater beraten.

Weiterführende **Informationen**

Weblinks

Metall Zug:

- Generelle Informationen zu Metall Zug (deutsch und englisch):
www.metallzug.ch
- Geschäftsbericht der Metall Zug Gruppe (deutsch und englisch):
www.metallzug.ch/investoren/geschaeftsberichte-praesentationen
- Einladung zur Generalversammlung (deutsch) und die vorliegende Aktionärsinformationsbroschüre für Aktionäre der Metall Zug (deutsch):
www.metallzug.ch/investoren/generalversammlung
- Weitere Informationen zur Abspaltung V-ZUG Holding AG finden sich hier:
www.metallzug.ch/investoren/abspaltung

V-ZUG Gruppe:

- Generelle Informationen zur V-ZUG Gruppe:
www.vzug.com/ch/de

Informationsmemorandum

Detaillierte Information zur geplanten Abspaltung der V-ZUG Gruppe und der Kotierung der V-ZUG Holding an der SIX werden in einem umfassenden Informationsmemorandum verfügbar sein, welches vor der am 25. Juni 2020 geplanten Kotierung publiziert wird.





Metall Zug AG

Industriestrasse 66
6302 Zug
Schweiz
Tel. +41 58 768 10 20
info@metallzug.ch



V-ZUG Holding AG

Industriestrasse 66
6302 Zug
Schweiz
Tel. +41 58 767 67 67
info@vzug.com



Die beim Druck entstehenden 770kg CO₂ werden durch ein internationales Projekt von myclimate kompensiert.

www.myclimate.org

Unterstütztes Klimaschutzprojekt:
Portfolio myclimate Gold Standard

myclimate No. 01-20-788638

Inhalt und Umschlag gedruckt
auf FSC-zertifiziertes Papier

